Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Mittwoch, 30. April 2014
Ausgabe 081
muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Bürgerangelegenheiten **3**
Meldungen **4**
› Verleihung des Münchner Literaturpreises 2014 an Hans Pleschinski 4
› Wertstoffhof in der Lerchenstraße öffnet am 2. Mai 5
› Kunst und Kultur für Respekt: 5
„Europa wählt. Mitentscheiden. Demokratisch wählen." 5
› 14. Münchener Biennale mit dem Motto „Außer Kontrolle" 7
› Bauzentrum München: Vortrag über die Gebäudeentwässerung 8
› Gretchen-Frage beim Solarstrom: einspeisen oder selber nutzen? 8
› „In goldener Fülle…" 150 Jahre Richard Strauss 9
› Beflaggung anlässlich des Europatages 10
› Kranzniederlegung in der KZ-Gedenkstätte Dachau 10
› Neue Reihe „Ortstermin Schwabing: Monacensia im Akthof" 10
› Stadtbibliothek Sendling: Crashkurs Bewerbung 11
› Stadtbibliothek Neuhausen: Finale der Snookerweltmeisterschaft 11
Antworten auf Stadtratsanfragen **12**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Donnerstag, 1. Mai, 11 Uhr, Marienplatz
Bei der Maikundgebung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) richtet Oberbürgermeister Dieter Reiter ein Grußwort an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Das Kulturfest zum Tag der Arbeit beginnt um 12 Uhr auf der Bühne am Marienplatz.

Wiederholung
Freitag, 2. Mai, 11 Uhr, Saal des Alten Rathauses
Festliche Eröffnungssitzung des neu gewählten Stadtrats. Nach der Eröffnung durch das älteste Stadtratsmitglied Dr. Reinhold Babor wird der neue Oberbürgermeister Dieter Reiter vereidigt. Danach übergibt der scheidende OB Christian Ude die Amtskette an seinen Nachfolger, der anschließend die erstmals gewählten Stadtratsmitglieder vereidigt. Zum Abschluss hält Oberbürgermeister Reiter seine Antrittsrede.
Ab 14 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses die konstituierende Sitzung des neuen Stadtrats statt.
Achtung Redaktionen: Am rückwärtigen Ende des Alten Rathaussaals wird ein Podium für Fotografen und Kamerateams aufgebaut. Dort kann auch das Signal der Tonanlage mitgeschnitten werden.

Wiederholung
Freitag, 2. Mai, 17.30 Uhr, Saal des Alten Rathauses
Vereidigung der neu in die Bezirksausschüsse gewählten Mitglieder für die Amtszeit 2014 bis 2020.

Dienstag, 6. Mai, 12.30 Uhr, Elsenheimerstraße 4
Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar (SPD) gratuliert der Münchner Bürgerin Neta Ivanova im Namen der Stadt zum 103. Geburtstag.

Dienstag, 6. Mai, 19 Uhr, Literaturhaus, Saal, Salvatorplatz 1
Überreichung des Literaturpreises der Landeshauptstadt München an Hans Pleschinski mit Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers. Die Laudatio hält der Publizist Dr. Jens Bisky. Die Verleihung findet vor geladenen Gästen statt.
(Siehe auch unter Meldungen)
Achtung Redaktionen: Anmeldungen erbeten unter *presse.kulturreferat@muenchen.de*.

Wiederholung
Freitag, 16. Mai, 11 Uhr, Deutsches Theater
Offizieller Festakt zur Verabschiedung von Oberbürgermeister Christian Ude. Es sprechen der neu gewählte Oberbürgermeister Dieter Reiter, Ministerpräsident Horst Seehofer, Vizekanzler Sigmar Gabriel und der Präsident des Deutschen und Bayerischen Städtetags, Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, sowie der scheidende OB Ude. Das musikalische Rahmenprogramm gestalten Blechschaden, Martina Eisenreich und die Spider Murphy Gang. Moderiert wird die Veranstaltung von Amelie Fried. Im Anschluss findet ein Stehempfang statt.
Achtung Redaktionen: Aufgrund der begrenzten Platzzahl müssen sich Medienvertreter, die über die Verabschiedung berichten wollen, bitte **bis spätestens Mittwoch, 7. Mai,** unter *presseamt@muenchen.de* akkreditieren.

Bürgerangelegenheiten

Mittwoch, 7. Mai, 19 Uhr,
Gaststätte „Zunfthaus", Thalkirchner Straße 76 (nicht barrierefrei)
Konstituierende Sitzung des Bezirksausschusses 2 (Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt).

Mittwoch, 7. Mai, 19.30 Uhr, Cafeteria des ASZ Schwabing-West, Eingang Hiltenspergerstraße 76 (barrierefrei)
Konstituierende Sitzung des Bezirksausschusses 4 (Schwabing-West).

Mittwoch, 7. Mai, 19 Uhr, Gasteig, Besprechungsraum 4.156 (4. Obergeschoss, Aufzug in der Glashalle links neben der Cafeteria), Rosenheimer Straße 5 (barrierefrei)
Konstituierende Sitzung des Bezirksausschusses 5 (Au – Haidhausen).

Mittwoch, 7. Mai, 19.30 Uhr,
Bürgersaal am Westkreuz, Friedsrichshafener Straße 17 (barrierefrei)
Konstituierende Sitzung des Bezirksausschusses 22 (Aubing – Lochhausen – Langwied).

Donnerstag, 8. Mai, 19.30 Uhr, Griechisch Orthodoxe Allerheiligenkirche, Ungererstraße 131 (barrierefrei)
Konstituierende Sitzung des Bezirksausschusses 12 (Schwabing – Freimann).

Donnerstag, 8. Mai, 19.30 Uhr,
Kulturzentrum Trudering, Wasserburger Landstraße 32 (barrierefrei)
Konstituierende Sitzung des Bezirksausschusses 15 (Trudering – Riem).

Meldungen

Verleihung des Münchner Literaturpreises 2014 an Hans Pleschinski
(30.4.2014) Der Schriftsteller Hans Pleschinski wird am Dienstag, 6. Mai, für sein Gesamtwerk mit dem alle drei Jahre verliehenen Literaturpreis der Landeshauptstadt München ausgezeichnet. Der mit 10.000 Euro dotierte Preis wird von Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers in Vertretung des Oberbürgermeisters überreicht. Bisherige Preisträger sind: Carl Amery, Gert Hofmann, Hermann Lenz, Günter Herburger, Ernst Augustin, Uwe Timm, Herbert Rosendorfer, Tilman Spengler und Keto von Waberer.
Die Jury begründete ihr Votum wie folgt (Auszug):
„‚Man muss mutwillig neu Geschichten erzählen. Man muss Geschichten erfinden, die über den Abgrund führen.' Mit diesem Credo hat sich Hans Pleschinski seit Mitte der 1980-er Jahre ein erstaunliches stilistisches wie thematisches Repertoire als Romancier, Essayist, Hörfunk-Autor, Übersetzer und kommentierender Herausgeber erschrieben.
Nach einer Literaturbetriebs-Satire hat er historische Phantasien veröffentlicht, die sich am authentischen Stoff entzünden oder in der grotesken Tradition Mark Twains stehen und bis zu der fast übermütigen Thomas Mann-Hommage ‚Königsallee' reichen.
Hans Pleschinski ist ein dezidiert europäischer Autor, der gegen die zunehmend standardisierten Lebensvorschriften anschreibt und die heitere Selbstbestimmtheit gegen viele Widrigkeiten verteidigt, zum Beispiel schickt er in dem Roman ‚Brabant' ein historisches Segelschiff mit einer europäischen Gesellschaft, die in 13 Sprachen spricht, gen Amerika, um der Nivellierung und Disneyisierung den Kampf anzusagen. Mit seinen großen Editionen – des Briefwechsels von Voltaire und Friedrich II., der Korrespondenz der Madame Pompadour, des geheimen Tagebuchs des Herzogs von Croÿ – ist er ein wichtiger Vermittler des französischen 18. Jahrhunderts als Lebensform.
Mit seinen fiktionalen Werken und den autobiographisch geprägten Büchern hat er eine deutsche Chronik vorgelegt, die trotz aller widrigen und tragischen Aspekte für ein ‚anderes' Deutschland steht: In all seiner Leichtigkeit, sich anderen Epochen anzuverwandeln und die eigene kritisch abzuschreiten, bleibt als Continuo Pleschinskis ansteckende Freude an Ele-

ganz, Lebenslust, Weltläufigkeit, Schönheit gar, die in der deutschen Literatur jenseits des Barock nicht viele Verteidiger haben."
Hans Pleschinski, 1956 in Niedersachsen geboren, lebt seit 1976 in München. 1984 veröffentlichte er sein erstes Buch „Gabi Lenz. Werden & Wollen", ihm folgten rund 20 weitere Werke, darunter Übersetzungen und Editionen, für die er mehrere Auszeichnungen erhielt. Seit 1985 ist er für den Bayerischen Rundfunk tätig. Er ist Mitglied des PEN-Zentrums Deutschland und der Bayerischen Akademie der Schönen Künste, 2012 wurde er zum „Chevalier dans l'ordre des Arts et des Lettres" der Republik Frankreich ernannt.
Die ausführliche Jurybegründung und Informationen zum Preis unter *www.muenchen.de/kulturfoerderung* unter „Preise".

Wertstoffhof in der Lerchenstraße öffnet am 2. Mai
(30.4.2014) Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) informiert, dass im Rahmen der Bemühungen, den normalen Service für die Münchnerinnen und Münchner wieder herzustellen der Wertstoffhof in der Lerchenstraße 13 am Freitag, 2. Mai, seine Tore wieder öffnet. Die Wertstoffhöfe in der Truderinger- und Arnulfstraße bleiben voraussichtlich bis 1. September, der Wertstoffhof in der Lochhausener Straße bis auf Weiteres geschlossen.
Da an dem verlängerten Wochenende um den Feiertag am 1. Mai voraussichtlich die Zahl der Anlieferungen insbesondere von Gartenabfällen steigen wird, bittet der AWM die Münchnerinnen und Münchner wenn möglich ihre Wertstoffe nicht am Freitag und Samstag, sondern unter der Woche anzuliefern, um Überlastung zu verhindern.
Aktuelle Informationen über die Wertstoffhöfe wie etwa Öffnungszeiten und Ausweichhöfe erhalten die Münchnerinnen und Münchner im Infocenter unter der Telefonnummer 2 33-9 62 00 und laufend auf der Webseite des AWM *www.awm-muenchen.de*.

Kunst und Kultur für Respekt:
„Europa wählt. Mitentscheiden. Demokratisch wählen."
(30.4.2014) Münchens Kunst- und Kultureinrichtungen machen sich stark für Demokratie, Toleranz und Respekt. Mehr als 40 Münchner Theater, Orchester, Museen, Bildungseinrichtungen sowie Künstlerinnen und Künstler haben sich in der Initiative „Kunst und Kultur für Respekt" zusammengeschlossen, um gemeinsam gegen Rassismus, Rechtsextremismus und Rechtspopulismus aufzutreten – in Zusammenarbeit mit der städtischen Fachstelle gegen Rechtsextremismus.
Anlässlich der Europawahl am 25. Mai widmet sich die Initiative dem seit 2009 zu verzeichnenden Rechtsruck in Europa. Laut einer Studie der Fried-

rich-Ebert-Stiftung ist rund die Hälfte der Befragten in acht europäischen Staaten der Ansicht, es gebe zu viele Zuwanderer in ihrem Land. Rund ein Drittel glaubt an eine natürliche Hierarchie zwischen Menschen unterschiedlicher Rassen. Nun wollen die extremen Rechten im kommenden Europaparlament erstmals mit einer Fraktion vertreten sein.
Im Rahmen der Initiative „Kunst und Kultur für Respekt" sind demnächst folgende Veranstaltungen zur anstehenden Europawahl geplant:

- Wie stark sind rechtspopulistische Ansichten in den einzelnen europäischen Ländern verbreitet? Welche Rolle werden extrem rechte Parteien bei der Europawahl spielen? Wie reagieren die einzelnen europäischen Staaten? Über diese Fragen diskutieren am Dienstag, 6. Mai, um 19 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses unter dem Titel „Vor der Wahl: Rechtspopulismus in Europa" Dr. Werner T. Bauer von der Österreichischen Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung, der SZ-Journalist Gunnar Herrmann sowie Pascal Thibaut von Radio France Internationale. Veranstalter der Podiumsdiskussion sind die Münchner Volkshochschule, die Evangelische Stadtakademie, das Bayernforum sowie die Fachstelle gegen Rechtsextremismus.
- Mehrere Jahre hat der Journalist Thomas Kuban undercover in der deutschen und europäischen Neonazi-Szene recherchiert und mehr als 40 Rechtsrock-Konzerte mit versteckter Kamera gefilmt. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist der Dokumentarfilm „Blut muss fließen!", der am Mittwoch, 7. Mai, um 19.30 Uhr im kleinen Saal des Münchner Volkstheaters und am Donnerstag, 8. Mai, um 10 Uhr für Schulklassen im großen Saal des Volkstheaters gezeigt wird. Im Anschluss an die Vorführung steht Peter Ohlendorf, der Regisseur des Films, für eine Diskussion zur Verfügung. Veranstalter sind das Münchner Volkstheater und die Münchner Stadtbibliothek.
- „Bücher aus dem Feuer" lautet der Titel einer Lesung anlässlich des 81. Jahrestags der NS-Bücherverbrennung durch Professoren und Studenten am 10. Mai 1933. Die Veranstaltung gegen das Vergessen, zur Erinnerung und zur Mahnung findet am Samstag, 10. Mai, von 13 bis 15 Uhr auf dem Odeonsplatz statt.

Im Rahmen der Reihe sind noch weitere Veranstaltungen geplant. Informationen unter www.kunstkulturrespekt.de.
Für die Podiumsdiskussion am 6. Mai sowie die Vorführung des Dokumentarfilms „Blut muss fließen!" am 7. Mai gilt der folgende Einlassvorbehalt: „Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören,der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, sind von der Veranstaltung ausgeschlossen."

14. Münchener Biennale mit dem Motto „Außer Kontrolle“

(30.4.2014) Die 14. Münchener Biennale, das Internationale Festival für neues Musiktheater, findet in diesem Jahr vom Mittwoch, 7. Mai, bis Freitag, 23. Mai, unter dem Motto „Außer Kontrolle“ statt. Das Kernprogramm mit Uraufführungen von fünf großen Opern- und Musiktheaterwerken, drei kleineren Musiktheaterwerken bei Biennale Special und einer Münchner Erstaufführung bei Biennale Extra vereint schärfste Gegensätze: Befreiung – Katastrophe, Erlösung – Horror, Aufbruch – Untergang. Im Mittelpunkt steht der kanadische Komponist Claude Vivier, der im März 1983 in Paris, 34 Jahre jung, ermordet wurde. Ein weiterer Schwerpunkt wird dem Gründer der Münchener Biennale Hans Werner Henze (1926 - 2012) gewidmet. Des Weiteren gibt es Konzerte der Münchner Philharmoniker (10. Mai), des Münchener Kammerorchesters (15. Mai), des Münchner Rundfunkorchesters (16. Mai) und der Bayerischen Akademie der Schönen Künste (14. Mai). Zum besseren Verständnis der Werke und zu Reflexion und Diskurs wird zu zwei Symposien, Veranstaltungen der Münchner Volkshochschule (MVHS), Komponistengesprächen und Einführungsveranstaltungen eingeladen. Die Eintrittspreise sind wie immer moderat gehalten und es gibt mehrere Veranstaltungen mit freiem Eintritt.

Eröffnet wird die 14. Münchener Biennale am Mittwoch, 7. Mai, um 20 Uhr in der Muffathalle, Zellstraße 4, mit der Kammeroper „Vivier“von Marko Nikodijevic, gefolgt von dem Musiktheater „Vastation (Wüstung)“ des kanadischen Komponisten Samy Moussa am Donnerstag, 8. Mai, der Uraufführung des musikalischen Kammertheaters „Utopien“ von Dieter Schnebel am Samstag, 17. Mai, dem Musiktheater „Die Befristeten“ nach Elias Canetti von Detlev Glanert am Montag, 19. Mai, sowie der Kammeroper „Das geopferte Leben“ des spanischen Komponisten Hèctor Parra am Dienstag, 20. Mai. Das Projekt Biennale Special beinhaltet mit den Produktionen „Innen“ (Phase 1 bis 3) von Manuela Kerer (ab Donnerstag, 8. Mai) „Sommertag“ von Nikolaus Brass (Montag, 12. Mai) und „de:conducted“ von Dieter Dolezel (Mittwoch, 14. Mai) Werke von Münchner Künstlern und Künstlergruppen. Bei der Biennale Extra wird am Sonntag, 11. Mai, die Oper „Kopernikus“ von Claude Vivier als Produktion der Hochschule für Musik und Theater München zum ersten Mal in München aufgeführt.

Die 14. Münchener Biennale wird zum letzten Mal nach fast zwei Jahrzehnten von Professor Dr. Dr. h.c. Peter Ruzicka, Schüler und Nachfolger von Hans Werner Henze, geleitet. Zum Abschied von Peter Ruzicka und zur Würdigung Hans Werner Henzes wird zur 14. Münchener Biennale die Dokumentation „Die Münchener Biennale 1988 - 2014“ herausgegeben. Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers: „Hans Werner Henze hat mit der Münchener Biennale 1988 ein weltweit einmaliges Experimentierlabor für

neues Musiktheater ins Leben gerufen und etabliert. Seinem Nachfolger Peter Ruzicka und dessen feinem Gespür für musikalische Talente haben wir es zu verdanken, dass das internationale Festival-Programm mit der Auswahl der Komponisten und Komponistinnen immer am Puls der Zeit geblieben ist. Nach 18 Jahren als Künstlerischer Leiter bietet er nun zum Abschluss – ich darf sicher sagen: zum Ende einer Ära – noch einmal ein großes, beeindruckend umfassendes Kaleidoskop des zeitgenössischen Musiktheaters, das Ausblicke und Rückblicke gleichermaßen umfasst. München ist mit der Biennale das Zentrum für Neues Musiktheater in der Welt."
Peter Ruzicka zieht Bilanz: „Wir sahen unsere Festivals stets als Versuchsanordnungen in der Geschichte der Moderne" und „Ein besonderes Anliegen war es mir, in der letzten von mir verantworteten Biennale Hans Werner Henze, den Gründer des Festivals, zu ehren."
Das ausführliche Programm ist unter *www.muenchenerbiennale.de* abrufbar oder kann über *biennale@spielmotor.de* kostenlos bestellt werden. Es liegt an verschiedenen Veranstaltungsorten und in der Stadtinformation im Rathaus aus. Online-Kartenverkauf und alle Vorverkaufsstellen unter www.muenchenticket.de. Der Kartenvorverkauf für das Cuvilliés-Theater erfolgt nur über das Bayerische Staatstheater. Abendkasse eine Stunde vor Beginn am jeweiligen Veranstaltungsort.
Die Münchener Biennale wird veranstaltet von der Landeshauptstadt München – Kulturreferat in Zusammenarbeit mit Spielmotor München e.V., eine Initiative der Stadt München und der BMW Group.

Bauzentrum München: Vortrag über die Gebäudeentwässerung
(30.4.2014) Abwasserkanäle und Schächte müssen dicht sein, ansonsten können das Grundwasser oder der Boden verunreinigt werden oder Fremdwasser in die Kanalisation eindringen. Die Verantwortung für Bau und Betrieb der Entwässerungsanlagen tragen die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer. Doch wie wird die Dichtigkeit überprüft? In einem Vortrag am Montag, 5. Mai, um 18 Uhr im Bauzentrum München, Willy-Brandt-Allee 10, erklärt Boris John, Diplom-Ingenieur und Sachverständige in der Wasserwirtschaft, die richtige Vorgehensweise, um den gesetzlich erforderlichen Nachweis zu erbringen. Der Eintritt ist frei.

Gretchen-Frage beim Solarstrom: einspeisen oder selber nutzen?
(30.4.2014) Die Vergütung des auf dem eigenen Dach solar erzeugten und in das Netz eingespeisten Stroms wird ständig gekürzt. Dadurch steigt der Anreiz, den Solarstrom selbst zu nutzen. Lässt sich durch die Eigennutzung von Solarstrom Geld sparen? Und wie wird der Eigenverbrauch eigentlich gemessen? Diese Fragen beantwortet Solarteurin und Energie-

beraterin Cigdem Sanalmis in ihrem Vortrag am Dienstag, 6. Mai, um 18.30 Uhr in der Münchner Volkshochschule Süd, Albert-Roßhaupter-Straße 8. Sie zeigt die Vorteile der Eigennutzung mit Beispielrechnungen und erläutert die aktuellen gesetzlichen Voraussetzungen. Im Rahmen des Vortrags kann auch auf individuelle Fragen der Besucherinnen und Besucher eingegangen werden. Der Eintritt ist frei.
Die Münchner Volkshochschule (MVHS) bietet in Kooperation mit dem Bauzentrum München eine Vortragsreihe mit dem Themenschwerpunkt „Bauen, Wohnen und Sanieren" an. Die Dozentinnen und Dozenten sind Baufachleute und meistens Mitglieder des ehrenamtlichen Beratungsteams im Bauzentrum München.

„In goldener Fülle…" 150 Jahre Richard Strauss
(30.4.2014) Anlässlich des 150. Geburtstages von Richard Strauss lädt die Offene Akademie der Münchner Volkshochschule (MVHS) in Zusammenarbeit mit dem Richard-Strauss-Institut, der Münchner Stadtbibliothek und Unitel Classica zum Start der Filmreihe „In goldener Fülle… – 150 Jahre Richard Strauss" in den Vortragssaal der Stadtbibliothek Am Gasteig, Rosenheimer Straße 5, ein.
Die drei vorgestellten Werke stehen repräsentativ für die Opernkunst von Richard Strauss. Der expressionistische Psychotrip der „Elektra", die charmante Dreierbeziehung im „Rosenkavalier" und der melancholisch ironische Abgesang auf die k.u.k.-Zeit in „Arabella" sind Zeugnisse von Strauss´ differenzierter Kompositions- und Instrumentationskunst, aber auch der Beweis für einen zeitlos modernen Opernstil, der nach wie vor alle Häuser füllt.

– Sonntag, 4. Mai, 19 Uhr: Elektra mit den Wiener Philharmonikern und dem Wiener Staatsopernchor unter der Leitung von Daniele Gatti. Inszenierung Nikolaus Lehnhoff mit: Waltraud Meier, Eva-Maria Westbroek, Irene Theorin, Anita Watson, René Pape, Robert Gambill und Oliver Zwarg.
– Sonntag, 18. Mai, 18 Uhr: Rosenkavalier mit den Münchner Philharmonikern und dem Philharmonischen Chor Wien. Dirigent: Christian Thielemann, Inszenierung Herbert Wernicke mit: Renée Fleming, Sophie Koch, Diana Damrau, Franz Grundheber, Franz Hawleta, Jonas Kaufmann und Steve Davislim.
– Sonntag, 1. Juni, 18 Uhr: Arabella mit dem Orchester der Wiener Staatsoper. Dirigent: Franz Welser-Möst, Inszenierung Sven-Eric Bechtolf mit Emily Magee, Genia Kühmaier, Michael Schade, Tomasz Konieczny, Wolfgang Blankl und Zoryana Kushpler.

Einführungsvortrag mit Dr. Helga-Maria Palm-Beulich jeweils eine Stunde vor Filmbeginn.

Der Eintritt kostet jeweils 12 Euro. Eine Voranmeldung ist bei allen Anmeldestellen der MVHS möglich. Restkarten gibt es an der Abendkasse. Infos unter Telefon 4 80 06-62 20, siehe auch unter *www.mvhs.de/richard-strauss.*
Kontakt: Marianne Müller-Brandeck, Fachgebiet Musik der MVHS, Telefon 44 47 80-61, Marianne.Mueller-Brandeck@mvhs.de, und Susanne Lößl, Leitung der MVHS-Pressestelle, Telefon 4 80 06-61 88, Susanne.Loessl@mvhs.de.

Beflaggung anlässlich des Europatages
(30.4.2014) Anlässlich des Europatages und der Europawoche sind der Marienplatz und der Europaplatz vom 2. bis 12 Mai beflaggt.

Kranzniederlegung in der KZ-Gedenkstätte Dachau
(30.4.2014) Zur Gedenkfeier des 69. Jahrestages der Befreiung des KZ-Lagers Dachau am Sonntag, 4. Mai, wird im Auftrag der Landeshauptstadt München ein Blumenkranz mit Stadtschleife am Internationalen Mahnmal der KZ-Gedenkstätte niedergelegt.

Neue Reihe „Ortstermin Schwabing: Monacensia im Akthof"
(30.4.2014) Die Monacensia, das Literaturarchiv der Stadt München, ist derzeit wegen der Sanierung des Hildebrandhauses ohne eigenen Veranstaltungsort und nutzt die Interimszeit, um in Münchens Stadtleben einzutauchen und außergewöhnliche Orte mit Literatur zu beleben. Einer dieser Orte ist der Akthof, die Kunstschule in der Türkenstraße 78. In der Reihe „Ortstermin Schwabing : Monacensia im Akthof" treten dort an vier Abenden bei Lesungen, Gesprächen, Ausstellungen der Kunstschule und Musik össische Kunst und Literatur der Bohème in einen Dialog. Die Maxvorstadt war um 1900 das Künstlerviertel schlechthin, ein Münchner „Quartier Latin" und Zentrum der „Schwabinger Bohème". Hier wohnten viele Künstler, Schriftsteller, Gelehrte und Studenten aus aller Welt, hier gab es eine Menge Ateliers, verruchte Künstlerkneipen und legendäre freie Malschulen.
Zur ersten Veranstaltung „Wiege kühner Visionen – rund um die Schellingstraße" am Mittwoch, 7. Mai, um 19 Uhr, liest der Schauspieler Robert Joseph Bartl Texte von Thomas Mann, August Macke, Franziska zu Reventlow, Wassily Kandinsky, Joachim Ringelnatz, Oskar Maria Graf und Walter Kolbenhoff. Für musikalische Unterhaltung sorgen Janusz Szczurowski und Freunde. Die Malerin Elina Deberdeva präsentiert ihre Bilder. Durch den Abend führt Dr. Elisabeth Tworek, Leiterin der Monacensia.
Der Eintritt beträgt 10 Euro. Wegen des begrenzten Platzangebots ist eine Anmeldung unter malen@akthof.de oder Telefon 2 80 95 58 erforderlich.

Die Reihe „Ortstermin Schwabing: Monacensia im Akthof“ wird veranstaltet von der Monacensia und dem Akthof. Informationen und Veranstaltungstermine unter *www.muenchner-stadtbibliothek.de/monacensia*

Stadtbibliothek Sendling: Crashkurs Bewerbung
(30.4.2014) Wie kann man sich positiv von Mitbewerbern unterscheiden? Am Dienstag, 6. Mai, gibt Aaron Menzel von 19 bis 21 Uhr in der Stadtbibliothek Sendling, Albert-Roßhaupter-Straße 8, aussagekräftige Tipps zum Thema Bewerbung: Anschreiben, Bewerbungsfoto, Lebenslauf, Bewerbungsmappen und Zeugnisse. Die Veranstaltung findet im Rahmen von „Aperitif“ – das Infoprogramm der Münchner Volkshochschule (MVHS) und der Münchner Stadtbibliothek statt. Der Eintritt kostet 11 Euro. Die Anmeldung erfolgt unter der Kursnummer JS 275 über die Volkshochschule Süd, Telefon 74 74 85 20.

Stadtbibliothek Neuhausen: Finale der Snookerweltmeisterschaft
(30.4.2014) Seit Jahren wird Snooker auch in Deutschland immer beliebter. Höhepunkt jeder Snookersaison ist die Weltmeisterschaft in Sheffield. Das Finale endet traditionell am britischen Maifeiertag. Die Stadtbibliothek Neuhausen zeigt die Liveübertragung der BBC jetzt erstmals auf Großbildleinwand. Zu sehen ist die entscheidende Session bis zur Entscheidung. Wer wird Weltmeister 2014? Freuen Sie sich auf ein hoffentlich knappes und spannendes Finale. Am Montag**,** 5. Mai, 20 Uhr, in der Stadtbibliothek Neuhausen, Nymphenburger Straße 171a, Telefon 2 33-8 24 50. Der Eintritt ist frei.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 30. April 2014

„Üble Abzocke“ – was kann München dagegen tun?
Anfrage Stadträtinnen Gülseren Demirel und Jutta Koller (Bündnis 90/Die Grünen) vom 17.12.2013

Freischankfläche für den Willy-Brandt-Platz in Riem
Antrag Stadtrat Alexander Reissl (SPD) vom 14.1.2014

Vergibt die Stadt befristete Arbeitsverträge?
Anfrage Stadtrat Orhan Akman (Die Linke) vom 28.2.2014

Sachstand der standardisierten Bewertung zur Verlängerung der U 5 darstellen
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. Ingo Mittermaier, Alexander Reissl und Heide Rieke (SPD) vom 28.2.2014

„Üble Abzocke“ – was kann München dagegen tun?
Anfrage Stadträtinnen Gülseren Demirel und Jutta Koller (Bündnis 90/Die Grünen) vom 17.12.2013

Antwort Kreisverwaltungsreferat:

Mit Schreiben vom 17.12.2013 richteten Sie die im Betreff genannte Anfrage an den Herrn Oberbürgermeister und führten hierzu als Begründung aus:

„Presseberichten zur Folge hat ein gewerblicher Vermieter in der Pilgersheimer Straße 42, dessen Vermietungsmodelle bereits seit öfteren zu Beschwerden in der Nachbarschaft geführt haben, sein ‚Geschäftsmodell' dahingehend optimiert, dass es Menschen, die sonst keinen Zugang zum Münchner Wohnungsmarkt haben, Wohnraum zu Wucherpreisen ‚zum vorübergehenden Gebrauch' vermietet. Hier wird die Hilflosigkeit von Menschen auf perfide Art ausgenutzt. Dies wirft die Frage auf, ob dies nicht den Tatbestand der Sittenwidrigkeit erfüllt.“

Herr Oberbürgermeister Ude hat das Kreisverwaltungsreferat mit der Beantwortung Ihrer Anfrage beauftragt. Dazu wurde auch eine Stellungnahme des Sozialreferats/Amt für Wohnen und Migration eingeholt. Ihre Fragen werden in inhaltlicher Abstimmung mit dem Oberbürgermeister wie folgt beantwortet:

Frage 1:
Sind der Stadt weitere, vergleichbare Fälle bekannt?

Antwort Kreisverwaltungsreferat:
Dem Kreisverwaltungsreferat sind keine vergleichbaren Fälle bekannt.

Antwort Sozialreferat:
Dem Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration ist noch ein vergleichbarer Fall bekannt. Die Prüfung dieses Falls ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 2:
Hat die Stadt Handlungsmöglichkeiten, beispielsweise über den Vollzug der Gewerbeordnung, um solchen Wucher und die Ausnutzung der offensichtlichen Hilflosigkeit der Menschen generell und im Einzelfall zu unterbinden?

Antwort Kreisverwaltungsreferat:
Bei der Tätigkeit des Generalvermieters handelt es sich um eine lediglich anzeigepflichtige Tätigkeit, keine erlaubnispflichtige. Das bedeutet, dass die Gewerbebehörde keine Befugnis hat, sich geschäftliche Unterlagen vorlegen zu lassen und in diese Einsicht zu nehmen. Ein Einschreiten der zuständigen Behörde ist in solchen Fällen erst möglich, wenn Tatsachen vorliegen, die auf eine Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in Bezug auf sein Gewerbe schließen lassen, also z.B. dann, wenn der Generalvermieter wegen Wuchers zu einer Geld- oder Freiheitsstrafe verurteilt wurde. In diesem Fall könnte seine Zuverlässigkeit in Frage gestellt sein und ein Gewerbeuntersagungsverfahren eingeleitet werden.

Eine Einsichtnahme in geschäftliche Unterlagen zu dem Zweck, Tatsachen, die die Unzuverlässigkeit eines Gewerbetreibenden begründen könnten, erst zu ermitteln, ist dagegen der Gewerbebehörde bei lediglich anzeigepflichtigen Tätigkeiten nicht möglich.

Antwort Sozialreferat:
Ein Einschreiten des Sozialreferates ist aus zweckentfremdungsrechtlicher Sicht nur möglich, wenn eine Zweckentfremdung von Wohnraum vorliegt. Im vorliegenden Fall wäre nur der Fall einer verbotenen gewerblichen Zimmervermietung gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Satzung der Landeshauptstadt München über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZeS) denkbar.

Dies setzt voraus, dass der ursprüngliche Wohnzweck durch nicht nur vorübergehend stattfindende Beherbergungen dauernd aufgegeben bzw. aufgehoben wird, bzw. der Wohnraum überwiegend einer derartigen Nutzung vorbehalten ist und dadurch dem allgemeinen Wohnungsmarkt entzogen wird. Ein Beherbergungsbetrieb im Sinne des Zweckentfremdungsrechtes liegt nur vor, wenn Räume ständig wechselnden Gästen zum vorübergehenden Aufenthalt zur Verfügung gestellt werden, ohne dass diese dort ihren häuslichen Wirkungskreis unabhängig gestalten können. Das Vermieten von Appartements gehört nicht dazu.
Nach den vom Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration gewonnenen ersten Erkenntnissen wohnen die Mieterinnen und Mieter in dem Anwesen tatsächlich längerfristig. Hinweise, die auf eine pensionsartige Nutzung schließen lassen, liegen derzeit nicht vor. Die zweckentfremdungsrechtliche Relevanz des Falles wird aber derzeit noch vom Sozialreferat geprüft.

Im Hinblick auf die angesprochenen hohen Mietpreise ist möglicherweise folgende Rechtsvorschrift anwendbar:
Ordnungswidrig nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz (WiStG) handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig für die Vermietung von Räumen zum Wohnen oder damit verbundene Nebenleistungen unangemessen hohe Entgelte fordert, sich versprechen lässt oder annimmt.

Unangemessen hoch im Sinne dieser Vorschrift sind Entgelte, die infolge der Ausnutzung eines geringen Angebots an vergleichbaren Räumen die üblichen Entgelte um mehr als 20% übersteigen, die in München für die Vermietung von Räumen vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage oder damit verbundene Nebenleistungen in den letzten vier Jahren vereinbart oder, von Erhöhungen der Betriebskosten abgesehen, geändert worden sind. Nicht unangemessen hoch sind Entgelte, die zur Deckung der laufenden Aufwendungen des Vermieters erforderlich sind, sofern sie unter Zugrundelegung der nach Satz 1 maßgeblichen Entgelte nicht in einem auffälligen Missverhältnis zu der Leistung des Vermieters stehen.

Grundsätzlich ist die Landeshauptstadt München für die Verfolgung und Ahndung von Mietpreisüberhöhungen gemäß § 5 WiStG zuständig. Die Behörde wird grundsätzlich nur auf Antrag der betroffenen Mietpartei tätig, da sie im Verfahren auf deren Mitwirkung angewiesen ist und bestehende Vertragsbeziehungen nicht unnötig belasten soll. Im Regelfall kann daher ein Verfahren gem. § 5 WiStG nur eingeleitet werden, wenn die betroffene Mietpartei die Wohnung kennt bzw. einem Sachverständigen unseres Fachbereichs Technik auch Zutritt gewähren kann, damit ein gerichtsfestes Gutachten erstellt werden kann.

In der Vergangenheit waren in ähnlich gelagerten Fällen von Mietpreisüberhöhungen die betroffenen Mieterinnen und Mieter nicht zur Mitwirkung bereit, mit der Folge, dass die Landeshauptstadt München keine Möglichkeit hatte, tätig zu werden bzw. ein gerichtliches Bußgeldverfahren einzuleiten. Auch in dem Fall, in dem bereits Antragsunterlagen an eine interessierte Mietpartei des Anwesens Pilgersheimer Straße 42 zugesandt wurden, erfolgte bislang keine Rückmeldung.

In Bayern wurde das Wohnungsaufsichtsgesetz im Dezember 2004 zum 01.01.2005 aufgehoben. Seither sind Wohnungsmissstände zwischen Eigentümerin bzw. Eigentümer und Nutzerin bzw. Nutzer der Wohnung auf dem privatrechtlichen Weg zu klären.

Freischankfläche für den Willy-Brandt-Platz in Riem
Antrag Stadtrat Alexander Reissl (SPD) vom 14.1.2014

Antwort Kreisverwaltungsreferat:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen die Zulassung einer Freischankfläche auf dem Willy-Brandt-Platz, die über die angrenzenden Freiflächen der „Riem Arcaden" hinaus geht. Die verwaltungsmäßige Prüfung einer Freischankfläche an einem konkreten Standort ist zunächst Verwaltungsaufgabe der Bezirksinspektionen; die Genehmigungsentscheidung schließlich liegt bei dem jeweils zuständigen Bezirksausschuss.
Der Inhalt des Antrages betrifft damit eine laufenden Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt.
Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 14.01.2014 möchten wir Ihnen in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister deshalb Folgendes mitteilen:

Im Bereich des Willy-Brandt-Platzes 5 gibt es derzeit sechs genehmigte Freischankflächen und sechs Wirtsgärten. Von diesen bewirteten Außenflächen befinden sich fünf in Richtung des großen freien Platzes, die anderen sind entweder zur anderen Seite hin oder im Einkaufszentrum „Riem Arcaden" situiert.

Offene Anträge für eine weitere Freischankfläche im Umgriff des Willy-Brandt-Platzes liegen der Bezirksinspektion Ost derzeit nicht vor.

Selbstverständlich kann ein anliegender Gaststättenbetreiber jederzeit einen solchen Antrag stellen. Der formale Ablauf des weiteren Prüfungsverfahrens sieht dabei vor, dass die Bezirksinspektion zunächst die erforderlichen Stellungnahmen einholt, z. B. von der zuständigen Polizeiinspektion oder der Branddirektion.
Nach Eingang der Stellungnahmen gibt die Bezirksinspektion den Antrag nebst Beschlussempfehlung an den Bezirksausschuss, der über eine Genehmigung nach den Umständen des Einzelfalls entscheidet. Im Falle des

Willy-Brandt-Platzes jedoch ist ein derartiges Verfahren zurzeit nicht möglich, weil eben kein zu prüfender Freischankflächenantrag existiert.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Vergibt die Stadt befristete Arbeitsverträge?
Anfrage Stadtrat Orhan Akman (Die Linke) vom 28.2.2014

Antwort Personal- und Organisationsreferent Dr. Thomas Böhle:

Mit Schreiben vom 28.02.2014 haben Sie gemäß § 68 Geschäftsordnung des Stadtrates eine Anfrage an Herrn Oberbürgermeister Ude zu folgendem Sachverhalt gestellt:

„Bei der Stadt München werden immer wieder befristete Stellen besetzt. Laut den bisherigen Aussagen der Stadt erhalten die Beschäftigten trotz befristeter Stelle einen unbefristeten Arbeitsvertrag und bekommen im Anschluss an die befristete Stelle einen anderen Arbeitsplatz. Mit dieser Aussage hat sich die Stadt München gegenüber dem Stadtrat und auch der Stadtgesellschaft als verantwortungsvolle und soziale Arbeitgeberin präsentiert.

In einer Debatte im Kreisverwaltungsausschuss hat sich nun herausgestellt, dass nicht nur die Stellen, sondern auch die Arbeitsverhältnisse befristet sind.“

Vor Beantwortung Ihrer Anfrage darf ich mich für die Fristverlängerung bedanken.

Das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) legt die Voraussetzungen für die Zulässigkeit befristeter Arbeitsverträge fest. Hierbei soll es die Diskriminierung von teilzeitbeschäftigten und befristet beschäftigten Arbeitnehmern verhindern. Die Befristung eines Arbeitsvertrages ist gem. § 14 Abs. 1 TzBfG zulässig, wenn sie durch einen sachlichen Grund gerechtfertigt ist. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. der betriebliche Bedarf an der Arbeitsleistung nur vorübergehend besteht,
2. die Befristung im Anschluss an eine Ausbildung oder ein Studium erfolgt, um den Übergang des Arbeitnehmers in eine Anschlussbeschäftigung zu erleichtern,
3. der Arbeitnehmer zur Vertretung eines anderen Arbeitnehmers beschäftigt wird,
4. die Eigenart der Arbeitsleistung die Befristung rechtfertigt,
5. die Befristung zur Erprobung erfolgt,
6. in der Person des Arbeitnehmers liegende Gründe die Befristung rechtfertigen,

7. der Arbeitnehmer aus Haushaltsmitteln vergütet wird, die haushaltsrechtlich für eine befristete Beschäftigung bestimmt sind, und er entsprechend beschäftigt wird oder
8. die Befristung auf einem gerichtlichen Vergleich beruht.

Ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes ist die kalendermäßige Befristung eines Arbeitsvertrages bis zur Dauer von zwei Jahren zulässig.

Das Personal- und Organisationsreferat beantwortet Ihre Fragen – nach Einbindung der Geschäftsleitung des Referates für Bildung und Sport – wie folgt:

Frage 1:
Trifft es zu, dass die Beschäftigten, die für eine befristete Stelle eingestellt werden, einen unbefristeten Arbeitsvertrag mit der Stadt München erhalten?

Antwort:
Ich habe die Daten der gesamten Stadtverwaltung, also sowohl für den Hoheitsbereich der Landeshauptstadt München als auch für die Eigenbetriebe und das Jobcenter, auswerten lassen. Im Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2013 erhielten 528 Beschäftigte, die auf einer befristeten Stelle eingestellt wurden, einen befristeten Arbeitsvertrag. 142 Beschäftigte erhielten einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Der hohe Anteil an befristeten Arbeitsverträgen ist in den meisten Fällen auf den Befristungsgrund der Stelle zurückzuführen.
Stellen werden aus vielfältigen Gründen befristet, überwiegend jedoch, weil die Finanzierung befristet ist (z.B. Zuschüsse für EU-Projekte) oder weil sie z.B. für eine Krankheits- oder Urlaubsvertretung eingerichtet wurden.
Eine unbefristete Einstellung auf befristeten Stellen findet nur bei geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern mit einer stadtweit gut einsetzbaren Berufsqualifikation und einem klar absehbaren Bedarf statt, so dass eine Anschlussbeschäftigung gesichert ist. Dies ist beispielsweise in der zweiten und dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen der Fall.

Frage 2:
Wenn nein, wie viele Beschäftigte, die für eine befristete Stelle eingestellt wurden, erhielten seit 2011 nur einen befristeten Arbeitsvertrag? (Bitte nach Referaten tabellarisch auflisten.)

Antwort:
Anbei habe ich die Zahl der auf befristeten Stellen befristet eingestellten Dienstkräfte bei der Landeshauptstadt München im Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2013 aufgelistet:

Referat	Anzahl befristete Stellen	Anzahl befristet Eingestellte
Baureferat	23	7
Direktorium	15	6
Kommunalreferat	81	78
Kreisverwaltungsreferat	34	29
Kulturreferat	35	35
Personal- und Organisationsreferat	5	0
Referat für Arbeit und Wirtschaft	11	11
Referat für Bildung und Sport	217	149
Referat für Gesundheit und Umwelt	13	12
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	14	13
Sozialreferat	141	123
Stadtkämmerei	4	1
Eigenbetriebe	43	30
Gesellschaften (Serviceberei-che **Jobcenter**)	34	34
Summe	670	528

Frage 3:
Warum erhielten diese Beschäftigten keinen unbefristeten Arbeitsvertrag?

Antwort:
Wie bereits unter Frage 1 ausgeführt, können die Gründe für die Befristung einer Stelle aber auch eines Arbeitsvertrages sehr unterschiedlich sein. Grundsätzlich sind wir daran interessiert, Beschäftigte der Landeshauptstadt München unbefristet einzustellen.
Hiervon abgewichen wird nur, wenn sachgerechte Gründe vorliegen. So werden im Lehrdienst des Referates für Bildung und Sport Unterrichtsausfälle durch Krankheits- und Urlaubsvertretungen vermieden. Im Bereich der Kindertagesstätten wurden 95 Assistenzkräfte für ein zwei- bzw. dreijähriges Qualifizierungsprogramm zur Kinderpflegerin und Kinderpfleger oder zur Erzieherin und zum Erzieher eingestellt. Nach erfolgreicher Qualifizierung ist eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis vorgesehen. Wenn Qualifikation und Tätigkeit eine Anschlussbeschäftigung in der Stadtverwaltung nicht garantieren, wird ebenfalls befristet eingestellt. Bei-

spielsweise ist aufgrund der speziellen Qualifikationen in den Kulturberufen des Kulturreferates ein Einsatz in der übrigen Stadtverwaltung nicht möglich. Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, deren Unterstützung nur für Wahlen benötigt wird, werden ebenfalls befristet eingestellt.

Frage 4:
Warum hat die Stadt München dem Stadtrat diese Information vorenthalten bzw. sogar falsche Aussagen getroffen?

Antwort:
Ich habe mich bereits am 16.05.2001 in der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses anlässlich der Einführung des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG) zu der Befristung von Arbeitsverträgen geäußert. Meine Aussagen zu dem Thema haben sich seitdem nicht geändert. Dort, wo ein sachlicher Grund für die Befristung eines Arbeitsverhältnisses spricht, gibt es befristete Einstellungen, letztendlich um einen unwirtschaftlichen und kostenintensiven Personalüberhang zu vermeiden.
Mir ist auch nicht bekannt, dass Informationen dem Stadtrat vorenthalten wurden. Bei der Einstellung von Beschäftigten bis E14 TVöD handelt es sich um eine Aufgabe der laufenden Verwaltung. Darüber hinaus informiert das Personal- und Organisationsreferat regelmäßig über Entwicklungen auf dem Gebiet der mittelfristigen Personalplanung sowie über den „stadtinternen Arbeitsmarkt". Zuletzt wurde der Stadtrat im Verwaltungs- und Personalausschuss vom 17.07.2013 über die Situation unterrichtet. Demnach waren zum Stichtag 31.12.2012 nur 3,9% aller Beschäftigungsverhältnisse (ohne Auszubildende und Praktikanten) bei der Landeshauptstadt München befristet.

Sachstand der standardisierten Bewertung zur Verlängerung der U 5 darstellen
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. Ingo Mittermaier, Alexander Reissl und Heide Rieke (SPD) vom 28.2.2014

Antwort Baureferentin Rosemarie Hingerl:

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„Am 02. Juli 2008 stellte die SPD-Stadtratsfraktion den Antrag, die Verlängerung der U Bahnlinie U5 mittels einer Standardisierten Bewertung auf ihren verkehrlichen und wirtschaftlichen Nutzen sowie die zu erwartenden Kosten und Erträge hin zu untersuchen. Dabei wurde die Realisierung der 2. S-Bahnstammstrecke unterstellt.

Bis heute liegen zu diesem Antrag keine Ergebnisse noch ein aktueller Sachstand vor. Deswegen wird die Verwaltung gefragt:"

Für die gewährte Terminverlängerung möchten wir uns bedanken.

Ihre Frage beantworten wir wie folgt:

Frage:
Wie weit ist der Bearbeitungsstand zu diesem vor über 5 Jahren gestellten Antrag?

Antwort:
Der Antrag Nr. 08-14/A 00119 vom 02.07.2008 wurde bereits mit Beschluss des Bauausschusses vom 10.02.2009 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 00843) aufgegriffen. Dieser Antrag blieb mit Beschluss des Bauausschusses vom 16.07.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08 14/V 12297) weiterhin aufgegriffen.

In diesem Beschluss vom 16.07.2013 wurde ausführlich dargestellt, welche Verhandlungsbemühungen es zwischenzeitlich mit der Deutschen Bahn AG gegeben hat und unter Punkt 4.3 warum eine Standardisierte Bewertung noch nicht möglich ist. Dies wurde in der Beschlussvorlage wie folgt dargestellt:

„Eine Entscheidung des Stadtrates über die Durchführung einer etwaigen Standardisierten Bewertung ist aufgrund des aktuellen Planungsstandes vor der Durchführung der weiteren Vorplanungsschritte und der Be-

schlussfassung des Stadtrates darüber, ob das dabei erzielte Planungsergebnis als weiter zu verfolgende Grundlage dienen soll, jedenfalls gegenwärtig nicht sinnvoll. Aus fachlicher Sicht ist in diesem Zusammenhang ferner anzumerken, dass die Einzelheiten der einer detaillierten Nutzen-Kosten-Untersuchung zugrundezulegenden Daten und Grundlagen der Abstimmung mit den Finanzierungsbehörden bedürfen und das Ergebnis einer solchen Untersuchung somit eine verwaltungsinterne Ausarbeitung innerhalb eines längere Zeit in Anspruch nehmenden Finanzierungsverfahrens darstellt. Dem Stadtrat wird daher vielmehr empfohlen, zu gegebener Zeit die Durchführung einer Verkehrswertabschätzung zu beschließen, mit der losgelöst von starren Verfahrensstrukturen der tatsächliche verkehrliche Nutzen etwaiger Varianten ermittelt, verglichen und einer stark vereinfachten, aber zur Entscheidungsfindung hinreichend genauen Kostenermittlung gegenübergestellt wird. Hierbei ist dann ebenfalls der aktuelle Planungsstand der 2. S-Bahn-Stammstrecke zu berücksichtigen."

Folgender Beschluss wurde gefasst:

„1. Das Baureferat wird beauftragt, die vorliegende Vorplanung für die Verlängerung der U-Bahn-Linie 5-West vom Laimer Platz nach Pasing unter Berücksichtigung der derzeitigen brandschutztechnischen Erfordernisse zu aktualisieren und dabei eine unterirdische Lage des U-Bahnhofs Pasing unter den südlichen DB-Gleisen zu Grunde zu legen und eine weitere Verlängerung über den Bahnhof Pasing hinaus offen zu halten. Die Variante oberirdischer U-Bahnhof auf den Gleisen 1 und 2 wird weiter untersucht, wenn die DB auch das Gleis 2 freigibt. Die Stadtverwaltung bleibt beauftragt, diesbezüglich Gespräche mit der DB zu führen.

2. Das Baureferat wird weiter beauftragt, nach Abschluss der Vorplanungsarbeiten dem Stadtrat über die Planungsergebnisse zu berichten und eine Beschlussfassung über die weitere Verfolgung dieser Planungsvarianten unter Berücksichtigung der Weiterentwicklung der Planungen der 2. S-Bahn-Stammstrecke herbeizuführen."

Die mit diesem Beschluss beauftragte Aktualisierung der bisher vorliegenden Vorplanung für die Verlängerung der U-Bahn-Linie 5-West vom Laimer Platz nach Pasing unter Berücksichtigung der derzeitigen brandschutztechnischen Erfordernisse läuft derzeit. Hierbei ist eine unterirdische Lage des U-Bahnhofs Pasing unter den südlichen DB-Gleisen berücksichtigt und eine optionale Verlängerung über den Bahnhof Pasing hinaus offen gehalten.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 30. April 2014

Kieswerk Obermayer
Antrag Stadträte Robert Brannekämper und Josef Schmid (CSU)

Errichtung einer 3-zügigen Grundschule plus Haus für Kinder in Holzbauweise an der Baierbrunner Straße, Prüfung der Optimierung des Baukörpers in ökologischer, und energetischer Hinsicht
Antrag Stadtrats-Mitglieder Herbert Danner und Sabine Krieger (Bündnis 90/Die Grünen)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Dr. Florian Roth; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Tobias Ruff; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Richard Progl; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

CSU
Fraktion im
MÜNCHNER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat Josef Schmid
Stadtrat Robert Brannekämper
ANTRAG
30.04.14

Kieswerk Obermayer

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Flächennutzungsplan für die Fläche zwischen Autobahn A94, Staatsstraße St 2082, Bahnlinie und der Stadtgrenze, derzeit im FNP als Allgemeine Grünfläche ausgewiesen möge in Sondergebiet mit Zweckbestimmung besonderer Nutzung für den Betrieb von Anlagen zur Herstellung natürlicher, rezyklierter, mineralischer und organischer Baustoffe. (Einrichtung des gewerblichen Gemeinbedarfs), sowie ökologische Vorrangfläche als Rückzugsgebiet für Flora und Fauna (Wechselkrötenvorkommen).

Begründung:
Die Betriebsanlagen sind von großer wirtschaftlicher Bedeutung für die Bauwirtschaft im Verdichtungsraum München. Dieser benötigt 11 – 12 Mio. Tonnen Kies pro Jahr, davon werden ca. 4 Mio. Tonnen aus Baugruben gewonnen. Dieser „Baugrubenkies“ wird nach sorgfältiger Vorprüfung auf eventuelle Umweltbelastungen in den umliegenden Kieswerken zu hochwertigen Baustoffen für den Hoch-, Tief- und Straßenbau aufbereitet.

Von den in Rede stehenden Abbauflächen sind es bis zur Stadtmitte gerade einmal 10 km Fahrstrecke. D.h. die Verkehrs- und Umweltbelastungen durch Transporte sind gering. Im Kieswerk können jährlich ca. 400.000 Tonnen Kies aufbereitet werden. Daneben befindet sich eine mobile Betonrecyclinganlage und Anlagen zum Absieben von Humus.
Der anfallende Waschschlamm (ca. 15.000 t/Jahr) kann in der eigenbetrieblichen Abbaufläche in Forstern eingebaut werden.

Josef Schmid, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Robert Brannekämper
Stadtrat

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 291 37 65, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-rathaus-muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

München, den 30.04.2014

Errichtung einer 3-zügigen Grundschule plus Haus für Kinder in Holzbauweise an der Baierbrunner Straße, Prüfung der Optimierung des Baukörpers in ökologischer, und energetischer Hinsicht

Antrag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, beim Auftragnehmer schnellstmöglich folgende energetische und bauökologische Optimierungen des Baukörpers prüfen und finanziell darstellen zu lassen, unter Berücksichtigung der bestehenden zeitlichen Fristen:

1.) Bei der Dämmung der oberirdischen Gebäudehülle werden bevorzugt Naturfaser-materialien (Zellulose, Holzfaser) eingesetzt, wenn dies aus Brandschutzgründen laut BayBO möglich ist (GKL 3). Die möglichen akustischen Vorteile des schwereren Naturfaser-Dämmaterials gegenüber der bislang vorgesehenen leichteren Mineralfaser-dämmung sind ebenso darzustellen, wie Vorteile beim sogenannten „sommerlichen Hitzeschutz“.

2.) Der Energiestandard der Gebäudehülle wird in der weiteren Planung optimiert, z. B. entsprechend dem geplanten Standard bei der Dachdämmung, durch einen verbesserten U-Wert der Außenwand auf 0,15 W/m²K (bislang vorgesehen sind 0,20 W/m²K).

3.) Bei der Oberflächengestaltung der Innenräume wird der Holzanteil erhöht, wenn dies aus Brandschutzgründen möglich ist (GKL 3).

4.) Das Bauvorhaben wird durch ausgewiesene Holzbauspezialisten begleitet.

Das Ergebnis dieser Prüfungen inklusive eventueller Preiserhöhungen wird dem Stadtrat zur erneuten Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung:

Der Stadtrat hat im April in Bauausschuss, RBS-Ausschuss und Plenum den Auftrag für die erste städtische Schule in Holzbauweise vergeben. Aus Gründen des Wettbewerbs-rechtes konnte der Auftrag nur in der dem Stadtrat vorgelegten Konstruktionsweise vergeben werden.

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-fraktion-muenchen.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Der Grundsatzbeschluss zur ersten Holzbau-Schule ist sehr zu begrüßen, allerdings drängen sich bei genauer Sichtung der bautechnischen Rahmen-bedingungen für die Ausschreibung und Vergabe noch Optimierungsmöglichkeiten auf, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung so noch nicht absehbar waren. Ganz wesentlich dafür ist der Umstand, dass der „Siegerentwurf“ in Gebäudeklasse 3 (GKL3, Bayerische Bauordnung) realisiert werden soll und sich dadurch voraussichtlich aus brandschutz-technischer Sicht weitere ungeahnte Möglichkeiten ergeben, z. B. die Dämmung der oberirdischen Gebäudehülle mit Naturfaserdämmstoffen. Bauphysikalische Untersuchungen einschlägiger Fachinstitute (z. B. Fraunhofer Institut) haben ergeben, dass die schwerere Naturfaserdämmung die Überhitzung von Innenräumen in Holzbauten oder Dachgeschossen reduzieren kann (sog. Sommerlicher Hitzeschutz) und zu einem ausgeglicheneren Raumklima führen kann. Ähnliche Vorteile sind zu erwarten beim baulichen Lärmschutz gegenüber Straßen- und Bahnlärm. Diese Verbesserungen müssen aber bereits in der Planungs- und Bauphase berücksichtigt werden, eine Nachrüstung wäre unverhältnismäßig aufwändig und teuer.

Zu prüfen ist auch ein verbesserter Energiestandard der Außenwand, entsprechend dem Energiestandard der Dachdämmung, zur dauerhaften Reduzierung der Heizkosten.

Aufgrund der bereits oben beschriebenen Konstruktion in GKL3 BayBO ergeben sich aus branschutztechnischer Sicht neue Möglichkeiten, den Baustoff Holz auch in Innen-räumen verstärkt einzusetzen. Dies wäre materialtechnisch nur konsequent. Erfahrungen und Untersuchungen aus Österreich haben gezeigt, dass bessere Lernerfolge in Räumen aus Holz erzielt werden können und die Nutzer mit dem Ausbaumaterial Holz pfleglicher umgehen. Das bedeutet weniger Vandalismus und Schmierereien, und dadurch langfristig geringere Unterhaltskosten.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei dieser Schule aus städtischer Sicht um ein Pilotprojekt handelt, sollte eine Baubegleitung mit umfassender Holzbauerfahrung beauftragt werden. Eine Kooperation mit der TU-München ist denkbar, nachdem die TUM über hochqualifizierte Professoren/Dozenten an mehreren Lehrstühlen zu Holzbau und Baukostruktionen verfügt.

Fraktion Die Grünen-rosa liste
Initiative:
Herbert Danner
Sabine Krieger
Mitglieder des Stadtrates

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 30. April 2014

M-Bäder: Neue Preise ab 1. Mai 2014
Badeintritt steigt um durchschnittlich 10 Cent
Pressemitteilung SWM

Zusammenspiel von Fahrrad und ÖPNV
Bestes Beispiel: das neue ADFC-MVV-Faltrad
Pressemitteilung MVV

Unternehmensplan 2014 dem Aufsichtsrat vorgestellt
Pressemitteilung Städtisches Klinikum München

Neuer Chefarzt im städtischen Klinikum Neuperlach
Pressemitteilung Städtisches Klinikum München

Tanz in den Mai im Tierpark
Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

(teilweise voraus)

M-Bäder: Neue Preise ab 1. Mai 2014

Badeintritt steigt um durchschnittlich 10 Cent

(30.4.2014) Aufgrund gestiegener Betriebskosten und um das jährliche Defizit der M-Bäder im zweistelligen Millionenbereich zu begrenzen, müssen die Eintrittspreise der M-Bäder zum 1. Mai 2014 geringfügig angehoben werden. So wird der Badbesuch etwa im Müller'schen Volksbad oder im Bad Giesing-Harlaching (ohne Zeitbegrenzung) für Erwachsene 4,20 Euro kosten (bisher 4,10 Euro), im Nordbad (3 Stunden) 4,40 Euro (bisher 4,30 Euro) und im Michaelibad (3 Stunden) 4,90 Euro (bisher 4,80 Euro). In den Saunen kostet der Eintritt meist 40 Cent mehr (z. B. 4 Stunden im Dante- oder Nordbad: 15,80 Euro statt 15,40 Euro).

In den Freibädern erhöht sich der Eintrittspreis für Erwachsene mit dem Start der Freibadsaison 2014 von 3,80 Euro auf 4 Euro (ohne Zeitbegrenzung). Der Freibadeintritt für Kinder und Jugendliche (6 bis 14 Jahre) erhöht sich von 2,80 Euro auf 2,90 Euro. Kinder unter 6 Jahren haben in Begleitung Erwachsener weiterhin freien Eintritt in die Hallen- und Freibäder der SWM.

M-Saunen & Südbad: keine Zeitbegrenzung im Sommer
Während des Sommers, von 1. Mai bis einschließlich 31. August, ist die Saunazeitbegrenzung in allen M-Saunen aufgehoben. Besucher können zum Preis von vier oder fünf Stunden den ganzen Tag lang die Seele baumeln lassen und etwas für die Gesundheit tun. Im Südbad ist zudem während der Sommerzeit auch die Zeitbegrenzung beim Schwimmen aufgehoben. Bis einschließlich 26. Oktober kann man dort ohne Nachzahlung länger Schwimmen, an einem der vielen Kurse teilnehmen, sich auf der Liegewiese

Herausgeber: Stadtwerke München GmbH • Emmy-Noether-Straße 2 • 80287 München • www.swm.de
Verantwortlich für Inhalt und Redaktion: Bettina Hess
Telefon: 0 89/23 61-50 42 • Telefax: 0 89/23 61-51 49 • E-Mail: presse@swm.de

ausruhen und Münchens einziges „Freibad mit Dach“ uneingeschränkt genießen.

Angebot für Ferienpass-Inhaber
Kinder und Jugendliche, die den städtischen Ferienpass haben, können selbstverständlich auch in diesem Jahr während der Pfingst- und Sommerferien wieder kostenlos alle acht SWM Freibäder nutzen.

M-Bäder im Städtevergleich unverändert günstig
München ist in nahezu allen Bereichen die teuerste Großstadt Deutschlands. Ganz anders bei den Leistungen der SWM. Wie Preisvergleiche zwischen deutschen Großstädten zeigen, gehören die SWM auch mit den M-Bädern zu den günstigsten Anbietern – und dies bei einem flächendeckend vielfältigen und modernen Sport-, Freizeit- und Wellnessangebot, wie es keine andere Großstadt zu bieten hat. Daran wird sich auch nach dem 1. Mai nichts ändern.

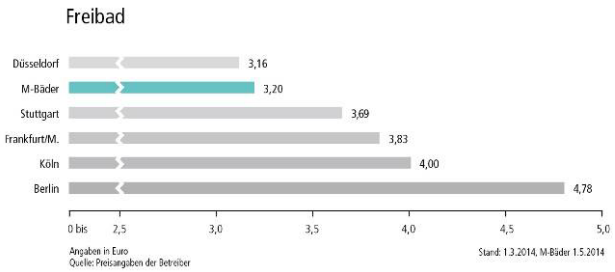

Eintritt Freibad (beheizt) Erwachsene mit Rabatt für Stammkunden.
In München bei einem Preisvorteil von 20 Prozent bei Bezahlung mit einem Bäderguthaben von 200 Euro,
in den übrigen Städten mit den entsprechenden Rabatten.

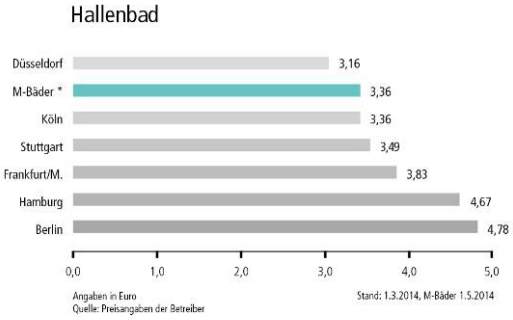

Hallenbad Erwachsene mit Rabatt für Stammkunden; Sa/So, ohne Zeitbegrenzung.
In München bei einem Preisvorteil von 20 Prozent bei Bezahlung mit einem Bäderguthaben von 200 Euro,
in den übrigen Städten mit den entsprechenden Rabatten.
* Gilt für: Cosimawellenbad, Bad Forstenrieder Park, Müller'sches Volksbad.

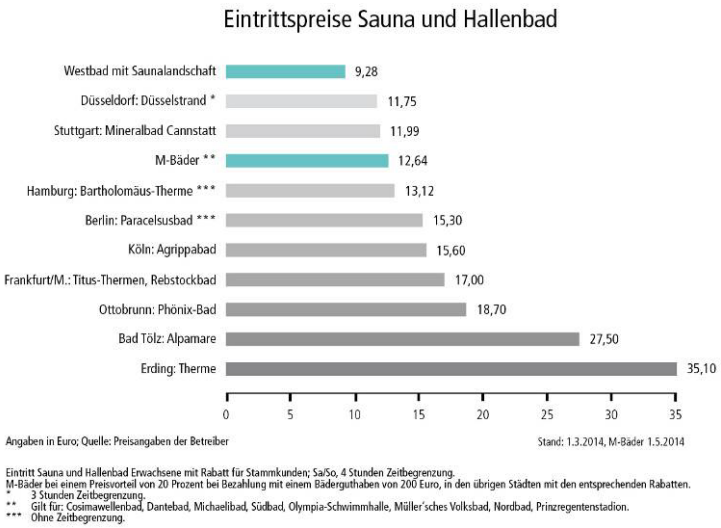

M-Bäderkarte: günstige Preise und doppelter Vorteil
Inhaber der M-Bäderkarte baden günstiger. Wer einen Geldbetrag auf seine M-Bäderkarte aufgeladen hat, erhält am Drehkreuz ein Preisvorteil von bis zu 20 Prozent auf den Eintrittspreis – somit kostet etwa der Freibadbesuch bestenfalls 3,20 Euro (Erwachsene) bzw. 2,32 Euro (Kinder und Jugendliche).

Weiterer Vorteil der M-Bäderkarte in der Sommersaison:
Man kann ohne lästiges Anstehen an der Freibad-Kasse direkt per Drehkreuz ins Badevergnügen starten. Der reduzierte Eintrittspreis wird einfach von der M-Bäderkarte abgebucht. Die M-Bäderkarte ist an den Kassen aller M-Bäder erhältlich. Empfohlen wird, die Postkarte **„Wir schützen Ihr aufgeladenes Guthaben“** auszufüllen und abzugeben. Nur damit ist das Guthaben bei Verlust der M-Bäderkarte geschützt.

Früh- und Spätschwimmerpreis und Abendpreis Sauna
Ein besonders gutes Angebot machen die SWM ihren Badegästen weiterhin mit dem Frühschwimmerpreis (werktags 2½ Stunden ab Betriebsbeginn für eine Aufenthaltszeit von 1½ Stunden) und dem Spätschwimmerpreis (täglich 1½ Stunden vor Betriebsende) in allen Hallenbädern. In allen M-Saunen gilt täglich ab 20 Uhr der Abendpreis Sauna.

Informationen zu M-Bädern und M-Saunen, zu Eintrittspreisen und Veranstaltungen unter www.swm.de.

Pressestelle

Thierschstraße 2 · D-80538 München
(S1 - S8, Tram 16/18 bis Isartor)

Telefon: 089 / 2 10 33-224
Telefax: 089 / 2 10 33-288

beate.brennauer@mvv-muenchen.de
www.mvv-muenchen.de

Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH

München, 30. April 2014

PRESSE-INFO

Zusammenspiel von Fahrrad und ÖPNV.
Bestes Beispiel: das neue ADFC-MVV-Faltrad

Hintergrund und Ziele

Fahrradfahren in Verbindung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln im MVV ist eine ideale und umweltgerechte Verkehrsmittelkombination. Dieses „Bike+Ride" nutzen im MVV schon heute täglich nahezu 60.000 Fahrgäste an rund 250 Schnellbahnhöfen. Jährlich entstehen im MVV rund 900 neue B+R-Stellplätze und diese Zahl steigt von Jahr zu Jahr.

ADFC und MVV arbeiten bereits seit Jahren eng zusammen, um das Zusammenspiel von Fahrrad und ÖPNV weiter nachhaltig zu fördern: So wurde für die Städte und Gemeinden im MVV ein **Leitfaden für den Ausbau von Bike+Ride** erarbeitet.

Nicht zuletzt wurde **im Frühjahr 2012 das ADFC-MVV-Faltrad** auf die Beine gestellt. Das ADFC-MVV-Faltrad war bundesweit die erste Kooperation dieser Art und hat mittlerweile erfolgreiche Nachahmer in ganz Deutschland gefunden, so u.a. in Bremen, Hamburg, Stuttgart und Karlsruhe.

Es zeigt sich, dass sich die Nutzung von Falträdern in den Städten gerade in der Kombination mit dem U- und S-Bahn-Verkehr äußerst erfolgreich etabliert hat. Daher bieten ADFC und MVV den Fahrgästen zum Start in die Radsaison eine weitere – noch kostengünstigere – Variante des Faltrads an.

Ein Faltrad macht die Nutzung von Fahrrad und der Verkehrsmitteln im MVV noch attraktiver und trägt auch dazu bei, Verkehrsprobleme zu mildern:

- Das Mitführen von herkömmlichen Fahrrädern in Regionalzug, U-Bahn und S-Bahn ist aufgrund der Kapazitäten äußerst problematisch und in den stark frequentierten Umsteigebahnhöfen aus Platz- und Sicherheitsgründen häufig auch äußerst schwierig zu handhaben. Selbst die Sperrzeitenregelung (keine Fahrradmitnahme in den Hauptverkehrszeiten) kann diese Problematik nur bedingt lösen.

Pressestelle

Thierschstraße 2 · D-80538 München
(S1 - S8, Tram 16/18 bis Isartor)

Telefon: 089 / 2 10 33-224
Telefax: 089 / 2 10 33-288

beate.brennauer@mvv-muenchen.de
www.mvv-muenchen.de

Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH

- „Herkömmliche“ Fahrräder können auf Rolltreppen oder in Aufzügen nicht oder nur umständlich mitgeführt werden. Ein Faltrad hingegen kann mühelos sogar beim Treppensteigen getragen werden.
- Mit der generellen Zunahme des Radverkehrs steigt auch die Nachfrage, Fahrräder in den Verkehrsmitteln des MVV mitzuführen. Insbesondere dann, wenn der Zielort nicht optimal mit dem allgemeinen ÖPNV erschlossen werden kann.
- Dieses „Ride+Bike“ führt häufig dazu, dass immer mehr Fahrradständer an den Stationen benötigt werden. Da die Räder auch über Nacht und am Wochenende abgestellt werden, kommen selten hochwertige Räder zum Einsatz, viele befinden sich in nicht mehr fahrbereitem Zustand und sind oft mit „schrottreif“ zu beschreiben. Das vermehrte Abstellen solcher Räder führt an den Zugängen zu U- und S-Bahn-Stationen immer mehr zu Behinderungen. Schon heute reichen die angebotenen Fahrradstellplätze bei weitem nicht mehr aus, um der steigenden Nachfrage Rechnung zu tragen.

Falträder als Beitrag zur Problemlösung

Falträder wie das ADFC-MVV-Faltrad tragen zur Lösung dieser Problemstellungen wie folgt bei:

- Das Faltrad ist schnell zusammenzuklappen, einfach zu transportieren und problemlos abzustellen. Die Mitnahme dieses Faltrades in den Verkehrsmitteln im MVV ist kostenfrei, weil die Reifengröße 20 Zoll nicht überschreitet. Es muss keine Fahrradtageskarte gelöst werden.
- Falträder gelten generell im gefalteten Zustand aufgrund ihrer kompakten Größe als Gepäckstück und dürfen deshalb auch in den Sperrzeiten mitgeführt werden. Allerdings nur solange die Sicherheit und Ordnung des Betriebes nicht gefährdet wird oder andere Fahrgäste nicht belästigt werden. Im Einzelfall entscheidet darüber das Betriebspersonal.

PRESSE-INFO

Pressestelle

Thierschstraße 2 · D-80538 München
(S1 - S8, Tram 16/18 bis Isartor)

Telefon: 089 / 2 10 33-224
Telefax: 089 / 2 10 33-288

beate.brennauer@mvv-muenchen.de
www.mvv-muenchen.de

Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH

- Wer will, kann sein Faltrad jederzeit mitnehmen. Damit muss man keinen Radlparkplatz suchen und kann das Rad effektiv vor Wind und Wetter, aber insbesondere auch vor Fahrraddieben schützen.
- Mit einer Schutzhülle und dank des geringen Gewichts lässt sich das Faltrad problemlos transportieren oder platzsparend unterbringen. Das ist besonders vorteilhaft in S- oder U-Bahn, aber auch beim Verstauen im Kofferraum von PKWs, beim Abstellen in der Wohnung oder am Arbeitsplatz.
- Bisher durften Fahrräder außerhalb der Sperrzeit nur in den Schnellbahnen mitgenommen werden. Falträder können im zusammengeklappten Zustand im Rahmen verfügbarer Platzkapazitäten aber jederzeit auch in den Trambahnen und Bussen in Stadt und Umland mitgenommen werden.

Das neue ADFC-MVV-Faltrad im Detail

Zum zweijährigen Jubiläum warten der MVV und der ADFC Bayern mit einem besonderen Angebot auf: Ab sofort ist das Faltrad neben der 7-Gang-Variante mit Nabenschaltung auch mit einer 8-Gang-Kettenschaltung erhältlich und dies zum Sonderpreis von 599 € statt 699 €.

Die ADFC-MVV-Falträder sind ausschließlich bei autorisierten Fachhändlern im MVV-Gebiet erhältlich. Fachgerechte Beratung und eine Probefahrt sind selbstverständlich. Eine kostenfreie Erstinspektion kommt oben drauf. Mit dem Kauf steht damit ein flächendeckendes Servicenetz mit kompetenten Ansprechpartnern zur Verfügung.

Fazit

Falträder wie das ADFC-MVV-Faltrad kombinieren die Vorteile der Verkehrsträger Fahrrad und ÖPNV, machen deren Nutzung noch attraktiver und sind ideal für die „letzte Meile“. Die Straßen werden entlastet, Emissionen reduziert und auch das Erreichen sämtlicher Umweltzonen der Innenstädte ist problemlos möglich. Und nicht zuletzt macht die Kombination aus Rad und MVV Spaß und ist gut für die Gesundheit.

PRESSE-INFO

Pressestelle

Thierschstraße 2 · D-80538 München
(S1 - S8, Tram 16/18 bis Isartor)

Telefon: 089 / 2 10 33-224
Telefax: 089 / 2 10 33-288

beate.brennauer@mvv-muenchen.de
www.mvv-muenchen.de

Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH

Nähere Information gibt es unter www.mvv-muenchen.de/faltrad. Dort finden sich auch (weitere) Fotos zum ADFC-MVV-Faltrad zum Download.

Neue ADFC-Regionalkarte für München und Umgebung

Der ADFC und der MVV haben gemeinsam rund **30 spezielle Radtouren** entwickelt, die immer an S- oder U-Bahnhöfen starten und enden. Diese Touren stehen online zur Verfügung: www.mvv-muenchen.de/de/unterwegs-im-mvv/radfahrer/mvv-radl-touren/index.html. Druckfrisch sind sie aber auch in einer gerade **neu aufgelegten Fahrradwanderkarte im Maßstab 1 : 75.000** enthalten. Die aktualisierte Karte ist wetterfest und aus reißfestem Papier und kostet 7,95 €. Start und Ziel aller 23 enthaltenden Touren sind Schnellbahnhöfe im MVV. So können Ausgangspunkt und Ziel unterschiedlich sein. Je nach Kondition, Lust oder Laune finden sich Tages- und Halbtagestouren in alle Richtungen. Unter anderem ist die ADFC-Regionalkarte auch im MVV-Shop erhältlich: www.mvv-muenchen.de/shop. ■

PRESSE-INFO

> Städtisches Klinikum München

Presseinformation

Aufsichtsrat

Oberbürgermeister Christian Ude
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

Unternehmensplan 2014 dem Aufsichtsrat vorgestellt

Zukunft beraten, Private-Investor-Test bestanden und Jahresabschluss 2013 testiert

München, 29. April 2014. In seiner heutigen Sitzung hat der Aufsichtsrat den von der Geschäftsführung vorgestellten Unternehmensplan 2014 der Städtisches Klinikum München GmbH (StKM) beraten. Eingearbeitet in die vorliegenden Planungen wurden wesentliche Eckpunkte des Sanierungsgutachtens der Boston Consulting Group (BCG). Der Aufsichtsrat empfiehlt der Landeshauptstadt München als Gesellschafterin die Umsetzung der Unternehmensplanung 2014 wie vorgestellt.

Neben weiteren Kostensenkungen – insbesondere bei den Personalkosten – zeigt der Unternehmensplan für die Finanzplanung der kommenden Jahre bis 2018 umfangreiche Investitionen auf. Dazu gehören im Rahmen der strategischen Neuausrichtung finanzielle Mittel in erheblicher dreistelliger Millionenhöhe für Sanierungs- und Neubaumaßnahmen.

Der Aufsichtsrat nahm zur Kenntnis, dass der auf Basis des Sanierungsgutachtens erstellte, von der Stadtkämmerei beauftragte Privat-Investor-Test (PIT) bestanden ist. Danach ist eine dem Beihilferecht entsprechende Mittelzuführung durch die Gesellschafterin Landeshauptstadt München an die Städtisches Klinikum München GmbH zulässig.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates Christian Ude: „Wir haben innerhalb eines halben Jahres den Lenkungskreis eingerichtet und damit den Sanierungsprozess beschleunigt, ein Sanierungsgutachten in Auftrag gegeben und die Sanierungsfähigkeit des Unternehmens bestätigt bekommen, den Jahresabschluss 2013 und den Unternehmensplan 2014 fristgerecht vorgelegt und auf diesen Grundlagen den Private-Investor-Test bestanden. Wenn der neu zu konstituierende Stadtrat unverzüglich das von Boston Consulting erarbeitete Sanierungsprogramm beschließt, darf die Stadt dem Klinikum die beabsichtigten weiteren finanziellen Hilfen auszahlen. Dann sind die Zukunft des Unternehmens, die Gesundheitsversorgung in München und die meisten Arbeitsplätze dauerhaft gesichert. Die Folgen einer negativen Entscheidung oder von mehrmonatigen Verzögerungen wären allerdings verheerend."

Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 vorgelegt. Er empfiehlt der Gesellschafterin Landeshauptstadt München den geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 mit einer Bilanzsumme von rund 734,8 Millionen Euro und einem Jahresfehlbetrag von 35,7 Millionen Euro festzustellen. Eine wesentliche Ursache für das Defizit ist die schlechte Leistungsentwicklung. Zwar waren die Personalkosten geringer als im Vorjahr, allerdings lagen die Umsatzerlöse aus Krankenhausleistungen und die Zahl der voll- und teilstationären Fälle im sogenannten DRG-Bereich unter Vorjahr und Plan.

Städtisches Klinikum München GmbH
Thalkirchner Straße 48
80337 München

Geschäftsführung:
Freddy Bergmann, Susanne Diefenthal,
Dr. med. Axel Fischer (Vorsitzender),
Prof. Dr. med. Hans-Jürgen Hennes

Aufsichtsrat: Oberbürgermeister
Christian Ude (Vorsitzender)

Handelsregister: München HRB 154 102
USt-IDNr.: DE814184919

städtisches
>Klinikum
München

Die Geschäftsführung stellte dem Aufsichtsrat in diesem Zusammenhang dar, dass für eine erfolgreiche Sanierung zunächst die konsequente Umsetzung des Sanierungsgutachtens und darauf aufbauende Modernisierungs- und Baumaßnahmen nötig seien.

Dr. Axel Fischer, Vorsitzender der Geschäftsführung der Städtisches Klinikum München GmbH: „Die Geschäftsführung hofft auf die rasche Zustimmung des neuen Stadtrates zum eingereichten Sanierungsgutachten. Wir brauchen Klarheit, um zügig mit der Umsetzung grundlegender Sanierungsmaßnahmen beginnen zu können.“ Die hervorragende medizinische Versorgungsleistung bleibe heute und morgen an allen Standorten erhalten und werde durch die Bildung medizinscher Kompetenz-Zentren und zielgerichtete Investitionen in die Infrastruktur mittel- und langfristig zum Wohle der Patienten und Wirtschaftlichkeit des Unternehmens sogar ausgebaut, betont Fischer.

Presseinformation

Neuer Chefarzt im städtischen Klinikum Neuperlach

Dr. Robert Schmid ist neuer Chefarzt der Klinik für Unfallchirurgie, Orthopädie und Wiederherstellungschirurgie am Klinikum Neuperlach.

Geschäftsführung
Marketing & Kommunikation

Leitung: Matthias Winter

Raphael Diecke
stv. Pressesprecher

Tel. (089) 5147-6809
Fax (089) 5147-6813

Raphael.Diecke
@klinikum-muenchen.de

www.klinikum-muenchen.de

München, 29. April 2014. Dr. Robert Schmid ist seit Anfang April neuer Chefarzt der Klinik für Unfallchirurgie, Orthopädie und Wiederherstellungschirurgie am Klinikum Neuperlach. Zuletzt war er dort als leitender Oberarzt tätig.

„Dr. Robert Schmid zeichnet eine langjährige Erfahrung aus. Dabei hat er insbesondere die standortübergreifende Zusammenarbeit, die Weiterentwicklung der medizinischen Expertise der Klinik und die optimale Versorgung der Patienten geprägt und so eine deutliche Steigerung des Patientenaufkommens in den vergangenen Jahren ermöglicht“, so der medizinische Geschäftsführer des Städtischen Klinikums München, Prof. Dr. Hans-Jürgen Hennes.

Dr. Robert Schmid absolvierte sein Medizinstudium an der Ludwig Maximilian Universität in München und arbeitete in verschiedenen Krankenhäusern, ehe er 1987 in die Unfallchirurgie in das Klinikum Neuperlach wechselte. Seit 1996 ist er als Oberarzt und seit 2004 als leitender Oberarzt in der Fachabteilung verantwortlich. In enger Kooperation mit der Unfallchirurgie am Klinikum Harlaching wurde 2005 das gemeinsame Traumazentrum Süd gegründet, das Dr. Schmid als Standortverantwortlicher leitet. In diesem Rahmen wurden die gemeinsame Wirbelsäulenchirurgie sowie Endoprothetik des Hüft- und Kniegelenkes aufgebaut. Der enge Austausch von Mitarbeitern zur Erweiterung des fachlichen Spektrums und Anbindung an die neurochirurgische Versorgung des Klinikum Harlaching zeichnet das gemeinsame Zentrum aus. So wurden bis heute die Fallzahlen und die Zahl der Operationen verdoppelt.

„Wichtig für die optimale Patientenversorgung sind ausgezeichnete medizinische Expertise und menschlich wertschätzende Behandlung. Das ist mir genauso wichtig wie eine respektvolle und produktive Zusammenarbeit im Team und mit allen Berufsgruppen. Die Kooperation mit den Rettungsdiensten und niedergelassenen Kollegen ist durch einen freundlichen und kollegialen Umgang geprägt.“, so Dr. Robert Schmid als neuer Chefarzt der Klinik für Unfallchirurgie, Orthopädie und Wiederherstellungschirurgie am Klinikum Neuperlach.

Die enge Zusammenarbeit mit der Harlachinger Unfallchirurgie soll auch künftig weitergeführt werden. In diesem Zusammenhang betont Dr. Schmid die umfassende Ausbildung junger Ärztinnen und Ärzte zu verantwortungsvollen, fachlich und menschlich kompetenten Ärzten sowie die vertrauensvolle kollegiale Zusammenarbeit der Kliniken, so dass auch bei Spitzenbelastungen die optimale Patientenversorgung im Vordergrund stehen kann.

Schwerpunkte der Klinik für Unfallchirurgie, Orthopädie und Wiederherstellungschirurgie des Klinikum Neuperlach sind neben der umfassenden

traumatologischen Versorgung die minimalinvasive Wirbelsäulenchirurgie sowie die Traumatologie des alternden Menschen.

Derzeit läuft die Zertifizierung der Abteilung als Regionales Traumazentrum.

Dr. Robert Schmid ist verheiratet und Vater von zwei Kindern.

Klinikkontakt:
Sekretariat Klinik für Unfallchirurgie, Orthopädie und Wiederherstellungschirurgie
Telefon: (089) 6794 2551, Telefax: (089) 6794 2859
unfallchirurgie.kn@klinikum-muenchen.de

Bildmaterial:

Dr. Robert Schmid (62) ist seit April neuer Chefarzt der Unfallchirurgie, Orthopädie und Wiederherstellungschirurgie im Klinikum Neuperlach.

Das Bildmaterial kann unter www.klinikum-muenchen.de/presse heruntergeladen werden. Quelle: Städtisches Klinikum München/Steffen Leiprecht

Das **Klinikum Neuperlach** ist – neben den Klinika Bogenhausen, Harlaching, Schwabing und der dermatologischen Fachklinik in der Thalkirchner Straße – einer von fünf Standorten des Städtischen Klinikums München. Der Klinikverbund versorgt jährlich rund 160 000 Menschen, davon etwa 90 Prozent vollstationär, und verfügt über mehr als 3.600 Betten sowie teilstationäre Behandlungsplätze. Gut 80 Prozent der etwa 8.000 Beschäftigten aus über 80 Ländern sind im ärztlichen oder pflegerischen Bereich tätig.

städtisches
>Klinikum
München

Hellabrunn
DER MÜNCHNER TIERPARK

Presse-Mitteilung / Veranstaltungstipp

Tanz in den Mai im Tierpark

Am Donnerstag, den 1. Mai findet in Hellabrunn die traditionelle Maifeier statt. Neben Goaßlschnalzern, einer bayerischen Musikkapelle und einer Plattlergruppe sind beim Hellabrunner Mai-Festzug sogar Tiere dabei.

Hellabrunn besteht seit mittlerweile 103 Jahren und zählt zu den touristischen Hauptattraktionen Münchens. Die traditionelle Maifeier ist ein tierisch gutes Highlight inmitten der vielen Freizeitangebote zum 1. Mai, denn der Tierpark kombiniert bayerisches Brauchtum mit Tier-Erlebnissen: In Begleitung von Lamas und Ponys geht`s beim Festzug, der um 11 Uhr beim Flamingo-Eingang startet, zum Maibaum im Kindertierpark. Eine Musikkapelle begleitet den Festzug und sorgt für Unterhaltung.

Die passende musikalische Untermalung im Biergarten des Tierparkrestaurants bietet die Musikkapelle Tengling, die samt Goaßlschnalzern und der Plattlergruppe vom Trachtenverein D´Oberlandler Neukirchen den Kindertierpark zur Kulisse einer großen bayerischen Maifeier werden lässt. Getanzt wird beim 14 Meter hohen Hellabrunner Maibaum, der mit Tiermotiven verziert ist.

Alle Tierpark-Besucher sind herzlich eingeladen, am Festzug und der anschließenden Maifeier im Biergarten teilzunehmen. Treffpunkt zum Festzug ist am Mittwoch, 1. Mai um 11 Uhr am Flamingo-Eingang des Tierparks Hellabrunn.

München, den 29.04.2014/14

Weitere Informationen:
Verena Wiemann
Presse / Marketing
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 / 62 50 8-718
Fax: +49(0)89 / 62 50 8-32
E-Mail: wiemann@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de
www.facebook.com/tierparkhellabrunn

Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Vorsitzende des Aufsichtrates:
Christine Strobl, 2. Bürgermeisterin
Vorstand:
Beatrix Köhler
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751